Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Mosel-Saar-Lahn
Güterstr. 37
54295 Trier

AZ: 3808S-312.08/0001/TM/0001/46

WSV.de
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Trier, 15.04.2025

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung Nr. 04/2025 TM

gemäß § 1 Abs. 2 BinSchAufG i.V.m. § 1.22 MoselSchPV

Moselfest Zurlauben; Großfeuerwerk

Ort:

zwischen Mosel-km 191,200 und 192,000 Trier, Zurlauben

Zeitraum:

Freitag, 11.07.2025, von 22:45 Uhr bis voraussichtlich ca. 23:15 Uhr

Wegen eines Großfeuerwerkes wird die Schifffahrt, einschließlich der Sportschifffahrt, gesperrt.

Die durchgehende Talfahrt wird voraussichtlich ab ca. 22:00 Uhr bis zur Freigabe der Schifffahrt an der Schleuse Trier festgehalten.

Das Stillliegen ist in dieser Zeit in dem vorgenannten Bereich verboten; ausgenommen sind die im Fahrgastschifffahrtshafen „Zurlauben“ an den Steigern liegenden Fahrgastschiffe.

Die Überwachung der Schifffahrtssperre und die Freigabe der Schifffahrt erfolgt durch die Wasserschutzpolizei.

Im Auftrag

Ihl

ELWIS-ID-Nr. 2025/0895